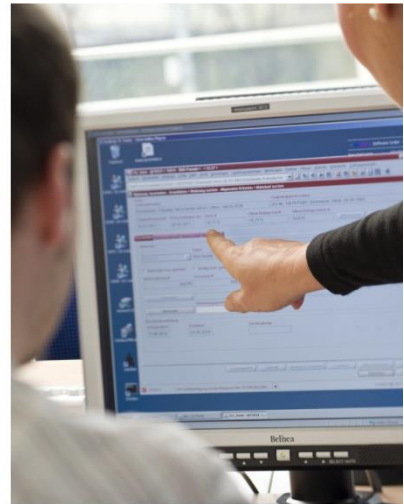


ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 77/25



Inhaltsverzeichnis

- 1 **Kontoverwaltungssystem - ePA3**
- 1.1 Löschung elektronischer Patientenakten 3
- 1.2 Lieferweg 3

1 Kontoverwaltungssystem - ePA

1.1 Löschung elektronischer Patientenakten

Wir möchten Sie darüber informieren, dass es vereinzelt zu Fällen kam, in denen der Widerspruch gegen die elektronische Patientenakte (ePA) nicht an das Aktensystem weitergegeben wurde. Dieses Verhalten ist aufgetreten, wenn zum Zeitpunkt der initialen Aktenanlage keine offene Versicherungszeit vorlag und ein initialer Widerspruch gegen die ePA übertragen wurde. In dieser Konstellation wurde der Widerspruch im Aktensystem nicht verarbeitet, obwohl er systemseitig korrekt dokumentiert wurde.

Das Problem wurde erkannt und die betroffenen Fälle werden aktuell ermittelt.

Die Löschung dieser Patientenakten soll nachgeholt werden. Hierzu läuft aktuell die Ermittlung der betroffenen Versicherten je Krankenkasse. Wir rechnen mit einem Abschluss dieser Ermittlung bis spätestens KW 31/2025.

Für ein nachträgliches Auslösen der Aktenlöschung aufgrund des Widerspruchs gegen die „ePA für alle“ sollte ein CSV-Import in das Kontoverwaltungssystem erfolgen.

Die CSV-Dateien werden mit den Pflichtwerten „KVNR“, „Widersprochen am“ und „Widerspruchsart“ durch BITMARCK vorgelegt.

WICHTIG: Der Pflichtwert „Widersprochen am“ darf nicht zu weit in die Vergangenheit abgeändert werden, weil es sonst passieren kann, dass ein systemseitiger späterer Widerruf die Aktenlöschung verhindert.

Prüfen Sie bitte auch, ob in diesen Fällen tatsächlich eine Aktenlöschung bei den jeweiligen KVNRn durchgeführt werden darf.

Nach der Verarbeitung der Importdatei werden die Widersprüche im Kontoverwaltungssystem (KVS) gespeichert und lösen anschließend die Löschung der Akten aus. Es werden keine Briefe/keine E-Mails verschickt.

Detaillierte Hinweise zur CSV-Dateiverarbeitung können Sie bitte der Anwendungshilfe „Widerspruch-CSV-Import_ePA_KVS_5.0.0_V2.2.pdf“ entnehmen, die wir als Anlage 1 beigefügt haben. Diese finden Sie auch [hier](#) im Kundenportal „mein.BITMARCK.de“.

1.2 Lieferweg

Die CSV-Dateien mit den zu korrigierenden Fällen werden Ihren Servicepartnern zur Verfügung gestellt. Diese werden von uns gesondert informiert. Es werden keine Dateien bereitgestellt, wenn für Ihr IK keine Fehlerfälle identifiziert werden konnten.

Auf Grund der Kurzfristigkeit haben wir uns dazu entschieden den bereits eingerichteten Nachrichtenkanal E9KA0 Beschreibung „KVNR Abgleich“ zu nutzen. Dieser ist für die Nutzung von BITMARCK Beratungskunden eingerichtet. Näheres zur Einrichtung finden Sie in der BITMARCK Info KW 50/2024 „KVNR-Abgleich-Einrichtung Nachrichtenkanäle ePA“, die wir als Anlage 2 beigefügt haben. Diese finden Sie auch [hier](#) im Kundenportal „mein.BITMARCK.de“.

Die Rechenzentren wurden von uns mit gleichem Datum über das Verfahren informiert.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de

Anlage1 zur AI 77/25 - Widerspruch-CSV-Import_ePA_KVS_5.0.0_V2.2

Anlage 2 zur AI 77/25 - BITMARCK_Info_202450_ePA_KVNR-Abgleich-Einrichtung_Nachrichtenkanäle